

Offene Fragen der Geschichte Band 7

Chronik von 1946 bis 1951

Vertreibung der Deutschen
aus Ost-Mitteleuropa,
Hungertod nach dem Zweiten Weltkrieg,
Demontagen und Reparationen,
Entnazifizierung und Umerziehung,
Unerwünschte Vertriebene,
Schwarzmarktzeit,
Marshall-Plan,
Währungsreform 1948,
Gründung der BRD und DDR,
Koreakrieg 1950-1953 ...

Band 7/018

Chronik vom 3. Juni 1948 bis zum 30. Juni 1948

03.06.1948

SBZ: Die SMAD läßt am 3. Juni 1948 Ausbildungseinheiten für die spätere "Kasernierte Volkspolizei" aufstellen.

09.06.1948

Ostdeutschland: Der polnische Starost (Landrat) von Neidenburg/Ostprienßen erklärt am 9. Juni 1948 in einer amtlichen Mitteilung zur Option für Polen (x002/206): >>In Verbindung mit Ihrem ungeklärten Verhältnis zum polnischen Volk und Staat fordere ich Sie auf, sich innerhalb von 2 Wochen ... zu erklären, ob sie die polnische Staatsangehörigkeit dadurch zu erwerben wünschen, daß Sie die Treueerklärung dem polnischen Volk und Staat gegenüber bekunden und unterzeichnen.

Für den Fall, daß Sie sich in der oben erwähnten Frist nicht erklären, bemerke ich, daß Ihre Wirtschaft ... vom Staat übernommen wird. ...<<

10.06.1948

WBZ: Konrad Adenauer erklärt am 10. Juni 1948 in der Tageszeitung "Die Welt" (x112/525): >>Deutschland ist bereit, als gleichberechtigtes Mitglied einer Föderation auf einen Teil seiner Souveränitätsrechte zu verzichten, doch glaube ich nicht, daß Deutschland einen Friedensvertrag mit einem einseitigen Verzicht auf wesentliche Souveränitätsrechte unterzeichnen wird. Zu diesen gehören auch die freie Verfügung über Wirtschaft und Außenhandel.

Eines ist gewiß: Sicherheit wird niemals durch Zwang gewährleistet. ...<<

Das Nachrichtenmagazin "DER SPIEGEL" (44/1961) berichtet später über Adenauer und den Föderalismus: >>**Mein Gott - was soll aus Deutschland werden?**

Adenauer war in den zwanziger Jahren Föderalist gewesen. Das entsprach dem Programm seiner Partei, des katholischen Zentrums. Das entsprach seinen persönlichen Interessen als eines katholischen Politikers im vorwiegend protestantischen Reich. Das entsprach aber auch seinen Auffassungen von der europäischen Politik. Er meinte, daß Deutschland "friedensfreundlicher" gemacht werden könne, indem der preußische Zentralismus in Deutschland gebrochen und durch eine föderalistische Struktur des Reiches ersetzt werde.

Höchster Orientierungspunkt des Adenauerschen Föderalismus war also ein freundlicheres Verhältnis zu den westlichen Nachbarn gewesen. Diesen Gedanken hatte Adenauer 1919 ausgesprochen, als er in den rheinischen Separatismus-Wirren, die dem Ersten Weltkrieg folgten, den Plan eines westdeutschen Bundesstaates innerhalb des Reiches propagierte.

Ein gutes Vierteljahrhundert später - als Adenauer ein zweites Mal Gelegenheit erhielt, an der inneren Gestaltung eines neuen deutschen Staates mitzuwirken - war der höchste Orientierungspunkt seines Vorgehens immer noch der des Jahres 1919: die Gestaltung eines friedlichen Europa.

Die Frage blieb jedoch offen, ob - gemessen an jenem Orientierungspunkt - immer noch die Föderalisierung Deutschlands ein unbedingtes Erfordernis sei.

Das Hauptziel, das Adenauer 1919 verfolgt hatte, wurde 1945 durch die Siegermächte erzwungen: Preußen wurde von ihnen zerschlagen. Die Gründung der westdeutschen Länder in den Jahren 1945 und 1946 - vor allem die Gründung Nordrhein-Westfalens - bedeutete das Ende Preußens.

Der "Berliner Zentralismus", der für Bismarck-Staat und Weimarer Republik kennzeichnend gewesen war, hatte damit sein Ende genommen. Zu entscheiden war nun nur noch, durch welche Art von Staatskonstruktion der Berliner Zentralismus" ersetzt werden sollte - ob

- durch einen wiederum zentralistischen Staat, nun freilich nicht mit Berlin, sondern mit einer westdeutschen Stadt als Metropole, oder

- durch ein föderalistisches Deutschland, dessen Mittelpunkt eine neue Hauptstadt - zum Beispiel Frankfurt - bilden sollte.

Die allgemeine Voraussetzung, von der die westdeutschen Politiker bei den 1945 noch sehr vagen Spekulationen über dieses Thema ausgingen, war die, daß der neue deutsche Staat zumindest das Gebiet zwischen Oder und Mosel umfassen werde. Unter dieser Voraussetzung war Adenauer - so hat es jedenfalls den Anschein - auch nach 1945 noch Föderalist. Noch im Mai 1946 propagierte der "Rheinische Merkur", der damals vielfach als ein Organ Adenauers angesehen wurde, "eine deutsche Föderation mit einer westdeutschen Stadt - möglicherweise Frankfurt - als Hauptstadt".

Schwankend in seiner föderalistischen Haltung wurde Adenauer erst, nachdem sich abzeichnen begann, daß für die Gründung eines neuen demokratischen deutschen Staates nur noch die drei westdeutschen Zonen, nicht aber mehr die mitteldeutschen Länder zur Verfügung standen

Von Mitte 1946 an begannen die Militärgouverneure Englands und Amerikas für die Gründung einer west- und süddeutschen "Tri-Zone" einzutreten. Erst mit dieser Initiative kam jene Wirklichkeit in Sicht, auf deren Boden auch die Frage "Zentralismus oder Föderalismus" fortan zu entscheiden war.

Vor dieser neuen Wirklichkeit aber stand Adenauer in Sachen "Föderalismus" ohne Konzept da, noch nicht Zentralist, nicht mehr Föderalist - und es war schließlich nicht er, der den "Bonner Zentralismus", sofern man von einem solchen sprechen kann, durchsetzte, sondern Kurt Schumacher.

Diese Tatsache hat inzwischen eine ironische Pointe erhalten. Heute ist es die SPD, die - entgegen ihren Traditionen, aber aus wohlwogenem Eigeninteresse - föderalistische Grundsätze verteidigt, während Adenauer die föderalistischen Elemente des Bonner Grundgesetzes beklagt.

Im letzten Wahlkampf erklärte Adenauer vor Würzburger Studenten, die Besatzungsmächte hätten in den Jahren 1948 und 1949 "uns den föderativen Gedanken aufgezwungen. Die Amerikaner und die Franzosen haben die Entwicklung beeinflußt. Die Länder sollten sehr stark sein, die Zentralregierung sehr schwach."

Der SPD-Pressedienst versuchte nach Adenauers Würzburger Rede, mit Hilfe einer Doku-

mentation aus den Debatten des Parlamentarischen Rates nachzuweisen, daß Adenauer 1948/49 ein eifriger Föderalist gewesen sei.

In Wirklichkeit jedoch war Adenauer in jener Zeit weder Föderalist noch Zentralist, hatte vielmehr überhaupt keine feste Ansicht in dieser Frage und wechselte damals seinen Standpunkt zum Föderalismus-Thema nicht weniger als dreimal - und zwar jedesmal so, wie nach seiner Meinung der Wind im Lager der westlichen Besatzer stand.

Diese Haltung führte auf dem Höhepunkt des Föderalismus-Streites zu einem Satyr-Spiel, dessen nicht eben glücklich aussehende Hauptfigur Adenauer selbst war.

In der Tat erklärte sich Adenauers Unentschiedenheit im Föderalismus-Konflikt letztlich daraus, daß sein eigentlicher Orientierungspunkt - nämlich die Absicht, den neuen deutschen Staat für Westeuropa akzeptabel zu machen - in der Situation von 1948/49 keine Anweisung zu politischem Handeln bot. War es klar gewesen, daß die westlichen Alliierten ein von Preußen her zentralistisch geleitetes Gesamtdeutschland nicht akzeptieren würden, so war damals keineswegs eindeutig vorauszusehen, ob ein vielleicht von Frankfurt her zentralistisch geleiteter westdeutscher Teilstaat für den Westen, namentlich für die Angelsachsen, nicht doch annehmbar sein würde

Genau auf diesen Punkt hin sollte sich der Streit zuspitzen, der 1948/49 einmal innerhalb des Parlamentarischen Rates und zum anderen zwischen Parlamentarischem Rat und den Westalliierten entbrannte.

Am 10. Juli 1948 überreichten die Militärgouverneure Englands, Amerikas und Frankreichs den Ministerpräsidenten der elf westdeutschen Länder die sogenannten "Londoner Dokumente", in denen die drei westlichen Besatzungsmächte vorschlugen, ihre drei Zonen zu einem deutschen Staat "föderalistischen Typs" zu vereinen.

Am 1. September 1948 trat daraufhin eine verfassunggebende Versammlung zusammen: der sogenannte Parlamentarische Rat. Er umfaßte 65 Abgeordnete, die von den Länderparlamenten ernannt worden waren. 27 Abgeordnete gehörten der SPD, 27 der CDU/CSU, fünf der FDP, je zwei dem Zentrum, der Deutschen Partei und der KPD an.

In den Debatten des Parlamentarischen Rates darüber, ob das Grundgesetz der geplanten Bundesrepublik "föderalistischen" oder "zentralistischen" Charakter haben sollte, schälten sich schließlich zwei Hauptprobleme heraus, nämlich

- einmal die Frage, ob neben dem vom ganzen Volke gewählten Bundestag der von den Länderregierungen zu wählende Bundesrat eine gleichberechtigte gesetzgebende Gewalt ausüben sollte, und

- zum anderen die Frage der Finanzhoheit.

In der ersten Frage nahm die CDU/CSU zunächst den "föderalistischen" Standpunkt ein, das hieß: Sie forderte die Gleichberechtigung der Bundesländer als gesetzgebende Gewalt neben dem Bundestag. Praktisch lief diese Ansicht darauf hinaus, daß die gesetzgebende Gewalt des neuen deutschen Staates zu gleichen Teilen auf zwei Institutionen verteilt werden sollte:

- auf den Bundestag als die gewählte Repräsentation des gesamten Staatsvolkes und auf eine "zweite Kammer" (später "Bundesrat" genannt), welche die Länder-Interessen, also das föderalistische Element, repräsentieren sollte.

Der bedeutendste Sprecher der CDU/CSU in dieser Sache war der katholische Jurist Dr. Adolf Süsterhenn. Die Abgeordneten der CDU/CSU verträten, sagte er im Parlamentarischen Rat, "grundsätzlich das machtverteilende Prinzip. Wir wollen eine pluralistische Staatsgestaltung haben ... Diesen Gedanken der Machtverteilung glauben wir unter anderem am besten dadurch zum Ausdruck zu bringen, daß neben dem Volksparlament, das aus der Volkswahl hervorgegangen ist (Bundestag), völlig gleichberechtigt in der Legislative eine andere Körperschaft in Gestalt der sogenannten zweiten Kammer (Bundesrat) steht".

Der Standpunkt Süsterhenns war jedenfalls zu Anfang auch der offizielle der CDU/CSU-

Fraktion im Parlamentarischen Rat. Hätte dieser Standpunkt sich durchgesetzt, so wäre die gesamte Gesetzgebung der Bundesrepublik einschließlich der Außenpolitik zu einem großen Teil in den Landeshauptstädten bestimmt worden.

Dem späteren sogenannten "Bonner Zentralismus" wären von vornherein in radikaler Weise die Flügel beschnitten worden, und die Außenpolitik der Bundesrepublik hätte zweifellos einen völlig anderen Verlauf genommen, als sie ihn unter der einsamen Führung Adenauers tatsächlich genommen hat.

Vor allem die süddeutschen Föderalisten suchten einen "Bonner Zentralismus" zu verhindern. Aus ihren Kreisen kamen Äußerungen, wonach das Land "Nordrhein-Westfalen" drohe, "das Preußen der Bundesrepublik zu werden".

Der von Süsterhenn propagierte Plan scheiterte schließlich an Kurt Schumacher. Im Verein mit der FDP brachte der SPD-Führer den Plan eines "gleichberechtigten" Bundesrates zu Fall. In dem mit dem Problem befaßten Ausschuß stimmten zwölf Abgeordnete gegen den Süsterhenn-Plan, neun dafür.

Erst nachdem dies geschehen war, schaltete sich Adenauer in die Debatte ein - nun zwar immer noch nicht mit prinzipiellen Deklarationen, sondern mit taktischen Manipulationen, die darauf hinausliefen, den traditionellen Föderalismus der Christdemokratie fallenzulassen. Ihm gelang, die eifrigsten Föderalisten der CDU/CSU, den Rheinländer Süsterhenn und den Bayern Dr. Anton Pfeiffer, die bis dahin in der "Föderalismus-Frage" Sprecher der CDU/CSU gewesen waren, durch den nachgiebigen Brentano und durch Theophil Kaufmann ersetzen zu lassen. Unter deren Einfluß kam schließlich der Artikel 50 des Grundgesetzes zustande: "Durch den Bundesrat wirken die Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes mit."

Im übrigen ist - vornehmlich dank der Initiative des SPD-Führers Kurt Schumacher - im Grundgesetz eine Verteilung der Rechte von Bund und Ländern vorgenommen worden, die sich später auf vielen Gebieten als praktikabel und vernünftig erwiesen hat.

Daß dieses System nicht immer reibungslos funktionieren würde, war freilich von vornherein klar. Tatsächlich kam es 1952/53 zu einer aufsehenerregenden Kollision zwischen Bund und Ländern - und zwar im engen Zusammenhang mit der Frage der deutschen Wiederbewaffnung.

Im Mai 1952 hatte Bundeskanzler Adenauer vier Verträge mit den Westalliierten unterzeichnet. Das waren

- der sogenannte Deutschland-Vertrag, durch den die Bundesrepublik ihre Souveränität gewann (mit gewissen noch heute bestehenden Einschränkungen),
- der "Vertrag über die Gründung der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft" (EVG), in dem sich die Bundesrepublik zur Aufstellung von bewaffneten Streitkräften und zu deren Einbau in eine EVG-Armee verpflichtete, und
- zwei Nebenverträge, in denen rechtliche und finanzielle Fragen geregelt wurden.

Im Bundestag war den Verträgen eine einfache Mehrheit sicher. Strittig war lediglich, ob der EVG-Vertrag, weil er die im Grundgesetz nicht vorgesehene Aufstellung von "bewaffneten Streitkräften" vorsah, verfassungsändernd sei und mithin einer Zweidrittelmehrheit im Bundestag bedürfe. In dieser Frage erklärte sich das Bundesverfassungsgericht nach einem langen juristischen Streit 1953 für unzuständig.

Danach stand der SPD nur noch der Weg offen, über die SPD-Landesregierungen von Hamburg, Bremen, Niedersachsen und Hessen im Bundesrat einen Beschluß herbeizuführen, wonach der Bundesrat gegen den EVG-Vertrag Einspruch erheben sollte.

Von den 38 stimmberechtigten Sitzen des Bundesrates nahmen die SPD-Landesregierungen 15 ein. Die von der CDU/CSU beherrschten Länder Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Bayern hatten zusammen 18 Sitze.

Ausschlaggebende Bedeutung hatten angesichts dieser Gewichtsverteilung die fünf Stimmen Baden-Württembergs. Ministerpräsident war der Liberale Reinhold Maier, aber zu seiner Regierungskoalition gehörten auch Sozialdemokraten. Es gab also einigen Grund zu der Annahme, daß Maier mit Rücksicht auf seine sozialdemokratischen Ministerkollegen die fünf Stimmen Baden-Württembergs für einen Bundesrats-Einspruch gegen die EVG zur Verfügung stellen werde. Staatsrechtlich hätte das den Versuch der Bundesländer bedeutet einen bestimmenden Einfluß auf die Außenpolitik zu gewinnen.

Maier rang sich jedoch nach einiger Zeit zu der Ansicht durch, daß die Länder keine Legitimation besäßen, eine Initiative auf dem Gebiet der Außenpolitik zu ergreifen. Der Bundesrat beschloß mit 23 gegen 15 Stimmen, also mit den fünf Stimmen Baden-Württembergs, keinen Einspruch gegen EVG-Vertrag und Deutschland-Vertrag zu erheben. Der EVG-Vertrag wurde damit Gesetz, erlangte allerdings gleichwohl keine Rechtskraft, weil das französische Parlament im August 1954 die Ratifizierung ablehnte

Der Verzicht Maiers auf Einspruch gegen den EVG-Vertrag wurde seinerzeit vielfach als eine Niederlage des deutschen Föderalismus ausgegeben. Wie die Hamburger "Welt" damals schrieb, hatte man in Maier eine Zeitlang den Mann gesehen, der - gestützt auf den Länder-Föderalismus - "es dem Kanzler schon zeigen" und dessen Integrations-Politik zu Fall bringen werde.

Diese Erwartungen erwiesen sich als falsch, wenn auch der Verlauf des EVG-Konflikts innerhalb des Bundesrates demonstriert hatte, daß jedenfalls theoretisch den Bundesländern Möglichkeiten zur Verfügung stehen, sogar auf außenpolitischem Gebiet dem Bundestag und der Bundesregierung zumindest hinderlich zu sein.

Im übrigen hatte der Konflikt im Bundesrat zum ersten Mal deutlich gezeigt, in welcher Weise die SPD einerseits und die CDU/CSU andererseits in der Föderalismus-Frage die Fronten gewechselt hatten. Kurt Schumachers Partei, die im Parlamentarischen Rat energisch und erfolgreich für eine zentralistische Struktur der Bundesrepublik gekämpft hatte, mußte 1953 im Streit um die EVG auf die Waffen des Föderalismus zurückgreifen. Dagegen konnte sich Adenauer bei der Abwehr der SPD-Angriffe eben der Waffe bedienen, die ihm sein Gegner Schumacher geschmiedet hatte.

Hatte Adenauer in der Frage der Gleichberechtigung von Bundesrat und Bundestag schließlich wenigstens durch taktische Manipulationen im zentralistischen Sinne Stellung bezogen, so verhielt er sich in der Frage der "Finanzhoheit" im Grunde völlig richtungslos. Charakteristisch für seine Haltung in dieser Frage ist eine Äußerung, wonach ihm die ganze Sache "zum Halse heraushänge".

Bei dem Streit um die Finanzhoheit ging es, pauschal gesehen, darum, ob das Schwergewicht der Finanzhoheit beim Bund oder bei den Ländern liegen sollte. SPD, FDP und KPD vertraten den zentralistischen Standpunkt, wonach der Bund Vorrang haben müsse; die CDU/CSU hingegen forderte die Vormachtstellung der Länder. Nach monatelangem Streit spitzte sich der Konflikt vor allem auf die Frage des sogenannten Finanzausgleichs zu. Die SPD verlangte für den Bund das Recht, Steuergelder reicher Bundesländer durch zentralen Bundesentscheid steuerarmen Bundesländern zuschreiben zu dürfen.

Mitte Februar 1949 setzte sich die SPD mit ihrem Standpunkt im Parlamentarischen Rat durch. Der "Finanzausgleich" wurde daraufhin im Prinzip auch von der CDU/CSU angenommen - und zwar offenkundig unter Adenauers Einfluß. Der "Föderalist" Adenauer hatte damit seine erste Wendung - und zwar diesmal zum "Zentralismus" - vollzogen.

Bei diesem Stand der Dinge aber erhoben die Alliierten Einspruch. Sie erklärten am 2. März 1949, daß der Finanzausgleich mit ihrer Forderung nach einem Staat "föderalistischen Typs" nicht vereinbar sei.

Mit der alliierten Erklärung aber hatte die Debatte ein Stadium erreicht, in dem der einzige

Orientierungspunkt Adenauers in dem ganzen Föderalismus-Streit sichtbar wurde: sein Standpunkt nämlich, daß der neue Staat auch seiner inneren Struktur nach für den Westen akzeptabel sein müsse.

Von diesem Standpunkt her aber war es durchaus logisch, daß Adenauer - kaum war das alliierte Veto gegen den "Finanzausgleich" ausgesprochen - auch seinerseits vom Finanzausgleich abrückte. Unter dem - vermeintlich unerbittlichen - Druck der Westmächte, verwandelte sich Adenauer wieder in einen "Föderalisten", und er war sich sehr wohl klar darüber, daß er damit vor den Augen der deutschen Öffentlichkeit das Odium eines Schwächlings und Konzessions-Politikers auf sich nahm.

Kurt Schumacher war nicht der Mann, der eine solche Gelegenheit ausließ. Er arbeitete die nationale Pointe, die dem Föderalismus-Streit innewohnte, scharf heraus. "Man kann", sagte er, "nur deutscher Patriot sein und nicht Patriot von elf deutschen Ländern. Das ist der ganze Gegensatz zwischen der Sozialdemokratischen Partei und der Christlich-Demokratischen Union."

Am 20. April 1949 pflanzte Kurt Schumacher - nach einer zweitägigen Parteivorstandssitzung - in Hannover die Fahne des zentralistischen Nationalismus auf: Die SPD lehnte den Einspruch der Besatzungsmächte gegen den Finanzausgleich und alle sonstigen föderalistischen Forderungen der Alliierten entschieden und bedingungslos ab. "Entweder", sagte Schumacher, "gibt es eine deutsche Mitarbeit" (am deutschen Grundgesetz) "oder ein auf Grund der Macht gesetztes fremdes Recht für Deutschland."

Zwei Tage später traten daraufhin die Besatzungsmächte den Rückzug an und akzeptierten - nachdem sie anderthalb Monate lang scheinbar unerbittlich auf ihrem föderalistischen Standpunkt verharret hatten - den Finanzausgleich.

Es war ein triumphaler Sieg des zentralistischen Nationalisten Kurt Schumacher und seinem Gegner Adenauer blieb - nachdem er in der Frage des Finanzausgleichs schon zweimal die Position gewechselt hatte - nichts anderes übrig, als sie ein drittes Mal zu wechseln: Die CDU/CSU akzeptierte unter Adenauers Leitung den Finanzausgleich.

Adenauer hat später versucht, das nationale Verdienst Schumachers in der Finanzhoheits-Frage zu schmälern. Er behauptete, Schumacher habe am 20. April, als er in Hannover in so herausfordernder Weise den Besatzungsmächten den Fehdehandschuh hinwarf, Kenntnis von einem Brief der Besatzungsmächte gehabt, der - obwohl vom 10. April datiert - im Panzerschrank des amerikanischen Generals Clay lag.

Dieser Brief sei von den Besatzungsmächten für den Fall entworfen worden, daß der Parlamentarische Rat den alliierten Einspruch gegen den Finanzausgleich entschieden ablehnte, und habe die Rücknahme des alliierten Einspruchs enthalten. Schumacher aber habe - unterrichtet durch britische Freunde - von diesem Brief gewußt.

Indes, selbst wenn diese Behauptung Adenauers richtig sein sollte, bleibt doch zumindest die Tatsache bestehen, daß Schumacher entschiedener und einfallsreicher als Adenauer die Position der Besatzungsmächte in der Finanzausgleichs-Frage auf ihre Festigkeit hin geprüft hat. Sein Verdienst, an einem entscheidenden Punkt für eine praktikable Gestaltung des Grundgesetzes gesorgt zu haben, bleibt vor der Geschichte bestehen.

Das Verdienst Schumachers um eine praktikable Gestaltung des Grundgesetzes ist um so höher zu bewerten, als das Grundgesetz - trotz Finanzausgleichs und trotz Vorrangstellung des Bundestages vor dem Bundesrat - immer noch einen stark föderalistischen Charakter behalten hat.

Wenn sich gleichwohl nach Billigung des Grundgesetzes durch Parlamentarischen Rat und Besatzungsmächte im Herbst 1949 eine Art von "Bonner Zentralismus" herausbildete, so war dieser weitgehend persönlicher und nicht so sehr institutioneller Art.

Tatsächlich ist die Besorgnis weit verbreitet, daß der De-facto-Zentralismus, den Adenauer

während seiner Regierungszeit entwickelt hat, institutionelle (föderalistische) Schwächen des Grundgesetzes verbirgt, die erst nach seinem Ausscheiden sichtbar werden könnten. ...<<

Die Tageszeitung "Die Welt" berichtet am 10. Juni 1948 über die Gründung eines westlichen Staates (x112/525): >>... Können und sollen die Deutschen der Westzone den entscheidenden Schritt der Bildung einer eigenen Westregierung als Weg zu einer späteren Regierung für ganz Deutschland fordern und fördern?

Wir meinen ja.<<

Rumänien: Der 2. Kongreß des Zentralkomitees der Rumänischen Arbeiterpartei beschließt am 10. Juni 1948 eine Änderung der Nationalitätenpolitik (x007/101E): >>... (um) das Problem der deutschen Bevölkerung in Siebenbürgen und dem Banat auf demokratische Weise zu lösen. ... Nach "Ausmerzung des Einflusses, den der Hitlerismus in den Reihen der deutschen Bevölkerung in der Volksrepublik Rumänien gehabt hat", sollte, so wollte es die Resolution, mit Hilfe des Zentralkomitees "eine Arbeiterpartei der deutschen Bevölkerung auf der Grundlage der Klassendifferenzierung" geschaffen werden.<<

Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die allgemeinen Lebensbedingungen der Rumänien-Deutschen (x007/91E-93E,100E-106E): >>Daß das rumänische Deutschtum die ersten Nachkriegsjahre überhaupt überstehen, daß es eine gewisse Position, besonders im kulturellen Leben halten oder zurückgewinnen konnte, ist vor allem dem Wirken der Kirchen zu danken ...

Ausschließlich der Kirche war es zu danken, wenn - besonders in Siebenbürgen - in vielen Orten schon kurz nach dem Kriegsende neben der deutschen Predigt auch wieder deutscher Schulunterricht erteilt werden konnte. ... Trotz aller Schwierigkeiten wurde ... zum Teil in Kirchenräumen, Pfarrhäusern und Privatwohnungen, zum Teil in zur Mitbenutzung freigegebenen rumänischen Schulen, deutscher Unterricht abgehalten.

... Bis zum 1. September 1947 sollten in allen deutschen Gemeinden deutschsprachige Schulen mit deutschen Lehrern eröffnet werden. Das Programm konnte nicht voll verwirklicht werden. In vielen Gemeinden wurden nur vierklassige deutsche Sprachzüge innerhalb der rumänischen Volksschulen geschaffen, die überdies zahlreiche rumänische Pflichtstunden zu absolvieren hatten, zum Teil auch von rumänischen Lehrkräften unterrichtet wurden. Dennoch konnte man gerade im deutschen Schulwesen gegen Ende 1947 - unter den besonderen Bedingungen des Regimes - durchaus von einer Konsolidierung reden. ...<<

>>... Nachdem sich die tragenden Kräfte des neuen volksdemokratischen Rumänien nach Bildung einer sozialistisch-kommunistischen Einheitspartei, der "Rumänischen Arbeiterpartei", in der am 27. Februar 1948 proklamierten "Demokratischen Volksfront" neu organisiert hatten, kam es am 13. April 1948 zur Verabschiedung der ersten "Verfassung der Volksrepublik Rumäniens". ...

Die Nationalitätenpolitik der seit dem Sturz des Königtums unumschränkt herrschenden rumänischen Kommunisten blieb bestimmt von dem Bestreben, die Nationalitäten für den kommunistischen Staat zu gewinnen, getreu dem Lehrsatz Stalins, daß der "Sieg des Proletariats ohne die Befreiung der nicht vollberechtigten Nationen und der Kolonien vom Joch des Imperialismus nicht von Dauer sein kann." ...

Noch im Juni 1948 kam es an verschiedenen Orten des Landes zu organisierten deutsch-rumänischen Verbrüderungsfeiern. Im Dezember nahm eine EntschlieÙung der Partei zur nationalen Frage die Thesen der Juni-Resolution wieder auf. Man sprach von ideologischer Um-erziehung der deutschen Bevölkerung, von der Bedeutung der "deutschen werktätigen Massen" als eines aktiven Faktors beim sozialistischen Aufbau Rumäniens. ...

Durch einen im Dezember 1948 ergangenen Erlaß wurden die rechtlichen Bestimmungen des Nationalitätenstatus und die entsprechenden Klauseln der Verfassung ausdrücklich auch auf die deutsche Bevölkerung ausgedehnt, die bis dahin faktisch unter Ausnahmerecht gestanden

hatte. ...

Schon seit 1949 unterlagen die Volksdeutschen wieder der rumänischen allgemeinen Wehrpflicht, wenn sie auch im allgemeinen Arbeitsbataillon, nicht der eigentlichen Truppe zugeteilt wurden. - Die dem Innenministerium unterstellten Arbeitsbataillone wurden an staatlichen Bauprojekten eingesetzt, vielfach aber auch volkseigenen oder privaten Betrieben zur Verfügung gestellt, die die Löhnung an den Staat abführten, ein System, das in Rumänien in ähnlicher Form schon vor dem Krieg geübt wurde.

Bald konnte auch die deutsche Sprache wieder ungehindert in der Öffentlichkeit gebraucht werden ...

Die im Zuge der Bolschewisierung des Wirtschaftslebens in den Jahren 1948 und 1950 verfügten Enteignungen und Verstaatlichungen richteten sich gleichermaßen gegen rumänische, deutsche und madjarische "Kapitalisten". Auch die in den nächsten Jahren immer häufiger werdenden Verhaftungen von "Saboteuren", "Verrätern" und "Staatsfeinden", die willkürlich, vielfach nur durch administrative Verfügungen zu langjährigen Haftstrafen verurteilt und in den Lagern am Donau-Schwarzmeer-Kanal zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden, betrafen die gesamte Bevölkerung des Landes.

Hans Otto Roth, Rudolf Brandsch, Franz Kräuter, Rudolf Spek und andere wurden weniger als Deutsche, denn als führende Persönlichkeiten des demokratisch-bürgerlichen Lagers verhaftet und ausgeschaltet.

Mit Bischof Pacha und seinen deutschen Mitarbeitern wurden Hunderte von rumänischen Geistlichen der römisch-katholischen Kirche inhaftiert und verurteilt. Mittelbar richteten sich freilich all diese Maßnahmen gegen die geistige Selbständigkeit des Deutschtums, die der völligen Einfügung in das System des kommunistischen Staates im Wege stand. Die Umsiedlungen innerhalb Rumäniens in den Jahren 1951/52 zeigen zwar die noch herrschende Rechtsunsicherheit, sind jedoch kaum als primär "antideutsche" Aktionen zu werten.

Sehr viel klarer konnte das kommunistische Grundkonzept der neuen rumänischen Nationalitätenpolitik auf kulturellem Gebiet realisiert werden. Der volksdemokratische Staat gewährleistet – nach den Worten der neuen rumänischen Verfassung vom 24. September 1952 – "die Entfaltung der Kultur des rumänischen Volkes sowie der Kultur der nationalen Minderheiten, die dem Inhalt nach sozialistisch, der Form nach national sind".

Um "die Erziehung der Jugend im Geiste der Volksdemokratie" sicherzustellen, hatte schon das Schulreform-Dekret vom 2. August 1948 die Verstaatlichung "aller konfessionellen oder privaten Schulen" verfügt. Noch immer waren es rund 260 deutsche Schulen, die mit dem gesamten zu ihrer Unterhaltung dienenden "Kirchen-, Kongregations-, Gemeinschafts- oder Privatvermögen" verstaatlicht wurden.

Die Verbindung von Kirche und Schule, die sich besonders im deutschen Schulwesen Siebenbürgens seit Jahrhunderten bewährt hatte, war damit endgültig zerstört. Der formale Protest der Kirchen hatte keine Bedeutung. Selbst die Evangelische Landeskirche wäre allerdings nach den Verstaatlichungen in allen Zweigen der Wirtschaft kaum in der Lage gewesen, ihre Schulen weiterhin aus eigener Kraft zu erhalten.

... Die alten deutschen Lehrer mußten sich, soweit sie überhaupt im Amt blieben, kommunistischen Schulungskursen unterziehen.

Im Lichte einer kommunistischen Durchdringung, unter dem Deckmantel nationaler Volkstumspflege, muß auch die von Staat und Partei geförderte Entwicklung des allgemeinen volksdeutschen Kulturlebens in den folgenden Jahren gesehen werden, das dem Einfluß der Kirchen fast völlig entzogen wurde.

Ende 1952 gab es in Rumänien 285 deutsche Kulturheime, 287 volksdeutsche Chöre, 157 Laienspiel- und Theatergruppen, 200 Musik- und 235 Trachten- und Tanzgruppen. Der Errichtung einer deutschen Sektion des Bukarester Staatstheaters in Hermannstadt im Jahre 1950

folgte 1953 die Eröffnung eines deutschen Theaters in Temeschburg. ...

Im Jahre 1951 allein erschienen, zum großen Teil staatlich subventioniert, 206 deutschsprachige Bücher mit einer Gesamtauflage von 550.000 auf dem rumänischen Büchermarkt. Zahlreiche deutsche Schriftsteller und Künstler erhalten staatliche "Pensionen".

Die Tendenz dieses "Kulturbetriebes" ist offenkundig. Sächsische Trachtengruppen nehmen an den Umzügen zum 1. Mai und zum Tag der Roten Armee, an den politischen Demonstrationen gegen Tito teil. Vom Staat geforderte Gemeinschaftsveranstaltungen der verschiedenen Nationalitätengruppen sollen nach außen demonstrieren, daß "die marxistisch-leninistische Nationalitätenpolitik ... in Rumänien einen neuen welthistorischen Sieg errungen" hat. ...<<

11.06.1948

Rumänien: Die Große Nationalversammlung genehmigt am 11. Juni 1948 ein Gesetz über die Verstaatlichung von Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Hütten- und Transportunternehmen (x007/165E-175E): >>Das Industrie-Verstaatlichungsgesetz.

Dekret-Gesetz Nr. 119/1948 über die Verstaatlichung von Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Hütten- und Transportunternehmen.

Kapitel I.

Gegenstand der Verstaatlichung.

Art. 1. Es werden verstaatlicht alle Bodenschätze, die bei Inkrafttreten der Verfassung der Rumänischen Volksrepublik nicht Eigentum des Staates waren, wie auch die Privatbetriebe, Gesellschaften jeder Art und Einzelverbände der Industrie, des Bank-, Hütten-, Transport- und Telekommunikations-Wesen, die im folgenden nach den für die jeweilige Kategorie angegebenen Grundsätzen zusammengestellt worden sind:

1. Alle Betriebe für Stahlverarbeitung, der nichteisenverarbeitenden Metallurgie und des Gießereiwesens, aufgeführt in der beigefügten Liste Nr. I.
2. Alle Betriebe im Bereich der verarbeitenden Metallurgie mit über 100 Beschäftigten.
3. Betriebe für Metallverarbeitung, Werften, Produktionsbetriebe für Präzisionsinstrumente und elektrotechnisches Material, Garagen und Autoreparaturwerkstätten, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. II.
4. Alle Betriebe, die Elektrizität erzeugen, leiten oder verteilen, mit Ausnahme der Werke, die der örtlichen Verwaltung unterstehen und derjenigen, die Eigentum unverstaatlichter Betriebe sind und zum größten Teil dem Eigenbedarf dieser Werke dienen.
5. Alle Scheideanstalten und Verarbeitungsbetriebe für Eisen, Gold, Silber und sonstige nicht eisenhaltige Erze.
6. Betriebe der Kohlenindustrie sowie Steinbrüche, aufgeführt in der beigefügten Liste Nr. III.
7. Betriebe der Öl- und Erdgasindustrie, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. IV.
8. Alle Produktionsbetriebe für Zement.
9. Produktionsbetriebe für Baumaterial, und zwar: Kalk, keramisches Grob- und Feinmaterial, Bausteine, Steinprodukte, Zementprodukte, thermisches Isoliermaterial, Dachpappe, gemäß der beigefügten Liste Nr. V.
10. Alle Produktionsbetriebe für optisches Material.
11. Alle Produktionsbetriebe für Glasscheiben.
12. Produktionsbetriebe für Glas und Kristallglas für Spiegel, gemäß der beigefügten Liste Nr. VI.
13. Baubetriebe, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. VII.
14. Alle Sägewerke mit mindestens einem mechanischen Gatter und einer Kraftanlage von mindestens 50 PS.
15. Alle Produktionsbetriebe für Kunsttischlerei und Fachwerk, für Tischlereierzeugnisse, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 50 PS, die mindestens 5 Werkzeugmaschinen, wie z.B. Bandsäge, Abrichtmaschine, Kreissäge, Fräsmaschine, Dicktenmaschine, Kettenfräsmas-

schine, Bohrmaschine, Drehbank, Nut- und Federmaschine oder Maschinen entsprechender Bedeutung antreibt.

16. Alle Produktionsbetriebe für Plakatierung, Täfelung, Furniere, Parkett und Holzfräserei, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 20 PS.

17. Alle Produktionsbetriebe für Zubehör für die Textilindustrie, für Schuhleisten und Holznägel, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 100 PS.

18. Alle Produktionsbetriebe für Bleistifte, Schulartikel aus Holz, Metermaße aus Holz, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 30 PS.

19. Alle Produktionsbetriebe für Rohre und Fässer, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 20 PS.

20. Alle Produktionsbetriebe für Sägereierzeugnisse, Karren, Spielzeuge, Bürsten und Pinsel, Rouleaus und Jalousien, Kühler und andere Holzartikel, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. VIII.

21. Alle Produktionsbetriebe für Papier, Karton und Pappe.

22. Alle Betriebe der graphischen Kunst, der Papier- und Kartonagenverarbeitung wie auch die zu anderen Betrieben gehörenden Unterabteilungen für graphische Kunst und Kartonagen, die mindestens eine Rotationsmaschine oder eine Motorkraftanlage von mindestens 30 PS besitzen.

23. Alle Produktionsbetriebe für Papprohre, die von der Textilindustrie benötigt werden, wie auch Produktionsbetriebe für Glaspapier und andere Papierartikel, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. IX.

24. Alle Baumwollkämmereien.

25. Alle Baumwollwebereien mit mindestens 30 Webstühlen.

26. Alle baumwollverarbeitenden Betriebe, und zwar: Webereien, Trikotagefabriken, Produktionsbetriebe für Zwirn, Produktionsbetriebe für Watte wie auch Betriebe zur Baumwollveredelung, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. X.

27. Alle Seidenkämmereien.

28. Alle Seidenwebereien mit mindestens 20 Webstühlen.

29. Alle seideverarbeitenden Betriebe, und zwar: Webereien, Trikotage-, Flecht-, Band- und Strumpffabriken, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XI.

30. Färbereien, Appretur- und Konfektionsbetriebe, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XII.

31. Alle Wollkämmereien und -Webereien mit mindestens 150 Spindeln oder mindestens 4 Cordwebstühlen.

32. Produktionsbetriebe für Wolle, und zwar: für Trikotagen, Schneiderwatte, Filze, Hüte und sonstige technische Artikel, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XIII.

33. Verarbeitungsbetriebe für Flachs, Hanf und Jute, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XIV.

34. Alle Textilbetriebe mit gemischter Produktion, jedoch mit mindestens 30 Webstühlen.

35. Alle ganz oder teilweise zum Verband der Lederindustrie gehörenden Betriebe mit einer Motorkraftanlage von mindestens 30 PS.

36. Alle Gerbereien mit einer Motorkraftanlage von mindestens 20 PS.

37. Alle Schuhfabriken mit einer Motorkraftanlage von mindestens 10 PS.

38. Verarbeitungsbetriebe für Pelze, Produktionsbetriebe für Handschuhe und sonstige Lederartikel, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XV.

39. Betriebe der chemischen Grundindustrie, gemäß der beigefügten Liste Nr. XVI.

40. Produktionsbetriebe für Gummiartikel, mit einer Motorkraft von mindestens 80 PS.

41. Produktions- und Verarbeitungsbetriebe für plastisches Material, mit einer Motorkraft von mindestens 20 PS.

42. Alle Verarbeitungsbetriebe für Fette: Seife, Stearin, Olein (Ölsäure) und Kerzen, mit einer Motorkraft von mindestens 50 PS, sowie alle Fabriken, die Glycerin produzieren.
43. Alle Produktionsbetriebe für Farben, Lacke, Anstreichfarben, Metalloxyde, Farbstoffe, Ultramarin, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 40 PS.
44. Produktionsbetriebe für Schreibmaschinenfarbbänder, Kohlepapier, Indigo, Pasten und Tinten für Vervielfältigungsmaschinen und Tinten allgemein, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 10 PS.
45. Produktionsbetriebe für Ruße, Tier- und Pflanzenkohle, gemäß der beigefügten Liste Nr. XVII.
46. Produktionsbetriebe für Chemikalien für die Textilindustrie und Gerbereien, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 10 PS.
47. Produktionsbetriebe für Sauerstoff, mit einer Motorkraftanlage von mindestens 50 PS.
48. Produktionsbetriebe für diverse Chemierzeugnisse, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XVIII.
49. Produktionsbetriebe für Parfüm und kosmetische Artikel, Lösungsmaterial, Essenzen und ätherische Öle wie auch pharmazeutische Laboratorien, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XIX.
50. Alle Mühlenbetriebe mit mindestens einer Doppelwalze für Weizen oder Mais mit einer theoretischen Mahlkapazität von mindestens 1 Waggon Getreide oder Mais pro 24 Stunden.
51. Alle Bierfabriken mit einer Produktionskapazität von mindestens 100.000 Liter pro Jahr.
52. Alle Spritbrennereien mit einer Jahresproduktion von mindestens 100 Tonnen pro Jahr.
53. Produktionsbetriebe für alkoholische Getränke, aufgeführt in der beigefügten Liste Nr. XX.
54. Produktionsbetriebe für Glukose, Dextrin, Amidon und komprimierte Hefe, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXI.
55. Produktionsbetriebe für Öle, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXII.
56. Alle mechanischen Ölpresen, die Besitzern von Mühlen gehören, die durch dieses Gesetz verstaatlicht werden, ebenso diejenigen, die - gleich wer ihr Eigentümer ist - mit einer verstaatlichten Mühle zusammenarbeiten, wie auch diejenigen, deren Produktionskapazität mindestens 500 kg Öl in 24 Stunden beträgt.
57. Alle Produktionsbetriebe für Kunsteis sowie alle Kühlhäuser.
58. Alle Produktionsbetriebe für Zucker.
59. Alle Produktionsbetriebe für Zuckererzeugnisse (Bonbons, Schokolade, Alwa, Marmelade usw.) mit einer Produktionskapazität von mindestens 1 Tonne pro 8 Stunden.
60. Alle Produktionsbetriebe für Konserven aller Art, die über Anlagen zur Herstellung von Konserven in Blechbehältern oder hermetisch abgeschlossenen Gläsern verfügen; alle Produktionsbetriebe für Fleischextrakt oder Marmelade, mit einer Produktionskapazität von mindestens 1 Tonne pro 8 Stunden, wie auch alle Produktionsbetriebe für Räucherwaren und Fleischerzeugnisse, mit einer Produktionskapazität von mindestens 500 Tonnen Produkten pro Jahr.
61. Betriebe für Trockenfrüchte, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXIII.
62. Betriebe für geschältes Getreide (Reis, Graupen, Haferflocken) mit einer Produktionskapazität von mindestens 1,5 Tonnen pro 8 Stunden.
63. Alle Produktionsbetriebe für Mehlpasten.
64. Alle Bäckereien, die über mechanische Einrichtungen für Teigverarbeitung verfügen.
65. Produktionsbetriebe für Butter, Käse, pasteurisierte Milch, mit einer Verarbeitungskapazität von mindestens 2.000 Liter Milch täglich.
66. Alle Produktionsbetriebe für Fleischextrakt oder Marmelade, mit einer Produktionskapazität von mindestens 1 Tonne pro 8 Stunden.

67. Alle in Privatbesitz befindlichen Schlachthäuser mit einer täglichen Schlachtkapazität von mindestens 100 Rindern und 150 Schweinen.
68. Eisenbahnen, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXIV.
69. Alle privaten Betriebsgesellschaften für Straßenbahnen, wenn sie nicht schon zusammen mit Industriebetrieben verstaatlicht werden.
70. Unternehmen zum Betrieb von Tankwagen, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXV.
71. Alle Leitungen zum Transport von flüssigen oder gasförmigen Produkten, soweit sie nicht mit Wirkung dieses Gesetzes zusammen mit entsprechenden Industriegesellschaften verstaatlicht werden.
72. Schifffahrtsgesellschaften, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXVI.
73. Alle Fluß- und Seeschiffe, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXVII, wie auch alle unter rumänischer Flagge fahrenden Schiffe, die in rumänischen oder fremden Territorialgewässern versenkt wurden.
74. Versicherungsgesellschaften, aufgezählt in der beigefügten Liste Nr. XXVIII.
75. Die Allgemeine Rumänische Telefongesellschaft.
76. Die Rumänische Rundfunkgesellschaft.
77. Die Nationale Industrie-Kredit-Gesellschaft.

Soweit Betriebe durch Sonderabkommen zwischen einem fremden Staat und dem rumänischen Staat begründet wurden, wird alles, was nicht diesen beiden Staaten gehört, verstaatlicht.

Die in der Anlage beigefügten Listen sind Bestandteil dieses Gesetzes.

Ein Betrieb fällt unter die Voraussetzungen dieses Gesetzes dann, wenn die für die jeweilige Kategorie in Frage kommenden Voraussetzungen zu irgendeinem Zeitpunkt des Zeitraumes zwischen dem 1. Januar 1938 und dem Datum der Veröffentlichung dieses Gesetzes gegeben waren.

Die in den beigefügten Listen aufgezählten Betriebe sind auch dann als verstaatlicht anzusehen, wenn die Bezeichnung oder ihre Anschrift in diesen Listen nur zum Teil oder ungenau angegeben sind; ebenso wenn ihre Bezeichnung oder ihre Anschrift geändert wurden.

Die Betriebe sind ebenfalls als verstaatlicht anzusehen, wenn sie unter dem Namen einer physischen oder juristischen Person, die sie unter irgendeinem Titel (Pacht usw.) im Besitz hatte, geführt wurden.

Mit dem Datum der Veröffentlichung dieses Gesetzes gehen die Aktien und Sonderanteile der unter die Voraussetzungen dieses Artikels fallenden Gesellschaften und Verbände frei von allen Lasten als volkseigene Güter in das Eigentum des Staates über, verwaltet vom Ministerium der Finanzen.

Die mit Wirkung dieses Gesetzes verstaatlichten Güter werden von den Ministerien verwaltet, in deren Zuständigkeitsbereich der verstaatlichte Betrieb fällt.

Die in den Bereich des Art. 1 dieses Gesetzes fallenden Bäckereien, Schlachthäuser, Mühlen, mechanischen Ölpresen sind durch die Organe der örtlichen Bürgermeistereien zu übernehmen und zu verwalten, mit Ausnahmen derjenigen, für die vom zuständigen Ministerium Direktoren ernannt worden sind oder ernannt werden.

Die Bürgermeistereien haben binnen 10 Tagen nach Veröffentlichung dieses Gesetzes über die entsprechende Kreis-Verstaatlichungskommission sowohl dem Ministerrat wie auch dem Ministerium des Innern die Listen derartiger industrieller Einheiten vorzulegen, damit diese durch einen Entscheid in die Verwaltung der Bürgermeistereien überschrieben werden können.

Die Verwaltungsräte der verstaatlichten Betriebe werden mit dem Datum der Veröffentlichung dieses Gesetzes aufgelöst.

Art. 2. Zugleich mit den Hauptbetrieben werden sämtliche Nebenbetriebe verstaatlicht.

Verstaatlicht werden zugleich die Anlagen, die zur ständigen Inbetriebhaltung eines verstaatlichten Betriebes gehören, auch wenn diese Anlagen einen anderen Eigentümer als den des verstaatlichten Betriebes haben.

Art. 3. Gesellschaften jeglicher Art, die aus mehreren Einheiten bestehen, werden im ganzen verstaatlicht, auch wenn nur eine dieser Einheiten unter die Voraussetzungen dieses Gesetzes fällt.

Art. 4. Vom Tage der Veröffentlichung dieses Gesetzes darf kein Betrieb ohne vorherige Genehmigung des Fachministeriums ganz oder teilweise veräußert, noch seine Produktion verändert oder seine Einrichtung verkauft werden, auch wenn er nicht unter die Voraussetzungen des vorliegenden Gesetzes fällt.

Ohne Beachtung der angeführten Bestimmungen durchgeführte Veräußerungen sind nichtig; diese Nichtigkeitserklärung geschieht auf öffentliche Anordnung und kann von jedem beantragt werden.

Die Eigentümer oder ihre gesetzlichen Vertreter bzw. Beauftragten der noch im Bau befindlichen Betriebe oder derjenigen Betriebe, die aus irgendwelchen Gründen noch nicht in Betrieb genommen wurden, wie auch derjenigen Betriebe, die ihre Tätigkeit beendet oder unterbrochen haben, sind verpflichtet, binnen 15 Tagen nach Gesetzesveröffentlichung der Generaldirektion für Wirtschaftskontrolle und in der Provinz den Kreisdienststellen für Wirtschaftskontrolle eine gemäß dem unter Nr. XXIX diesem Gesetz beigefügten Formblatt abgefaßte Erklärung abzugeben.

Art. 5. Unter die Voraussetzungen dieses Gesetzes fallen nicht und werden nicht verstaatlicht diejenigen Betriebe oder diejenigen Kapitalanteile dieser Betriebe, die Eigentum eines den Vereinten Nationen angehörenden Staates sind, welcher diese Güter infolge des Friedensvertrages oder als Ausgleich für im Kriege entstandene Entschädigungsverpflichtungen erhalten hat.

Kapitel II.

Auswirkungen der Verstaatlichung.

Art. 6. Durch die erfolgte Verstaatlichung gehen die Betriebe mit dem Handelsfonds und sämtlichen zum Zwecke der Ausbeutung eingegangenen Verpflichtungen in das Eigentum des Staates über; Betriebe in Form von Gesellschaften oder Verbänden behalten ihr Gut in der Form, wie aus der zum Zwecke der Übergabe an die neue vom Staat bestimmte Leitung abgeschlossenen Bilanz nach der Verstaatlichung zu ersehen ist; in die Aktiva und Passiva sämtlicher verstaatlichten Betriebe werden aufgenommen:

a) Zu den Aktiva sämtliche beweglichen und unbeweglichen Güter, körperlicher und unkörperlicher Natur, wie Grundstücke, Bauten, Einrichtungen, Patentrechte, Lizenzen, Verträge, Vollmachten, eingetragene Warenzeichen, Wertpapiere, Wechsel, Hinterlegungsbelege, Bargeld, dem Betrieb geschuldete Beträge, Zubehöre, Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate und anderes dergleichen;

b) zu den Passiva die gesamten Verpflichtungen des Betriebes.

Das vorliegende Gesetz bewirkt, daß die verstaatlichten Betriebe in alle Rechte und Pflichten der alten Betriebe eintreten.

Art. 7. Die neue Leitung des verstaatlichten Betriebes kann binnen 6 Monaten nach Veröffentlichung dieses Gesetzes verlangen, daß die vor der Verstaatlichung durch den alten Betrieb eingegangenen Verpflichtungen und Transaktionen, soweit sie sichtlich zum Zwecke der Schädigung des Betriebes, zum persönlichen Vorteil des Vertragschließenden, zum persönlichen Vorteil einer fremden physischen oder juristischen Person abgeschlossen wurden, für null und nichtig erklärt werden.

Zur Beurteilung derartiger Gesuche wird bei den Gerichten vom Justizministerium je eine aus drei Richtern bestehende Kommission ernannt. Diese Kommission fällt die Entscheidung zum

ersten Termin auf Grund der ihr durch die interessierten Parteien vorgelegten Denkschriften, und zwar 15 Tage vor dem endgültigen Gerichtstermin.

Die Entscheidung dieser Kommission unterliegt weder einem ordentlichen noch außerordentlichen Gegenverfahren.

Kapitel III.

Verstaatlichungsprozedur.

Art. 8. Bei Inkrafttreten dieses Gesetzes ernennen die zuständigen Ministerien Direktoren, deren Aufgabe es ist, von den Eigentümern, deren Vertretern oder Beauftragten die Leitung der verstaatlichten Betriebe auf Grund der summarischen vorhandenen Sachlage zu übernehmen.

Die neuen Direktoren üben die Befugnisse der alten Leitungsorgane aus.

In Abwesenheit der Eigentümer, ihrer Vertreter oder Bevollmächtigten wird der Betrieb, in Stadtgemeinden in Anwesenheit der Polizeiorgane oder, in Landgemeinden, der Gemeindeorgane übernommen.

Art. 9. Bis zur Übernahme der Betriebe durch die neue Leitung steht die alte Leitung der neuen für jegliche Erläuterungen, die das Inventar und die dafür abgeschlossene Bilanz betreffen, zur Verfügung und ist für festgestellte Mängel, mit Ausnahme der Mängel und Schäden, die aus Handlungen der neuen Leitung stammen, verantwortlich.

Art. 10. Bei Übergabe der Betriebe ist ein in dreifacher Ausfertigung abzuschließendes Protokoll, dem die Kopien des Inventars und der Bilanz beizufügen sind, aufzustellen. Ein Exemplar des Protokolls wird dem bisherigen Eigentümer ausgehändigt, ein anderes vom Betrieb aufbewahrt, das letzte an das zuständige Ministerium abgegeben.

Kapitel IV.

Entschädigungen.

Art. 11. Seitens des Staates können an die Eigentümer und Aktionäre der verstaatlichten Betriebe Entschädigungen gewährt werden.

Zu diesem Zweck wird der "Fonds der verstaatlichten Industrie" als autonome juristische Person des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Bukarest gegründet.

Für die geschuldeten Beträge stellt der Fonds der verstaatlichten Industrie Schuldscheine aus, die aus dem Nettoeinkommen der verstaatlichten Betriebe erlöst werden.

Art. 12. Die Organisation und Funktionsweise des Fonds der verstaatlichten Industrie werden durch Beschluß des Ministerrats festgelegt.

Die Tätigkeit des Fonds der verstaatlichten Industrie ist der Kontrolle des Ministeriums für Finanzen unterstellt.

Art. 13. Die den Eigentümern zustehenden Entschädigungen werden durch die den Gerichten angeschlossenen Kommissionen, die aus drei vom Justizministerium ernannten Richtern bestehen, festgestellt.

Die Entscheidungen dieser Kommission sind nicht anfechtbar.

Art. 14. Von den berechtigten Entschädigungsbeträgen werden die unter den Passiva nicht angeführten Schulden der Betriebe wie auch diejenigen, die durch Hintergehung des Fiskus oder andere gesetzwidrige Operationen und durch schlechte Verwaltung der Betriebe vor der Verstaatlichung hervorgerufen wurden, in Abzug gebracht.

Art. 15. Entschädigungen werden nicht gewährt:

- a) denjenigen, die sich - im Dienste des Staates, der Kreise oder Gemeinden stehend - durch unerlaubte, gerichtlich festgestellte Taten während ihrer Dienstzeit bereichert haben;
- b) denjenigen, die das Land auf geheime oder betrügerische Art verlassen haben, wie auch denjenigen, die nach Ablauf des Gültigkeitsvermerks der durch rumänische Behörden ausgestellten Reisepässe nicht fristgemäß ins Land zurückgekehrt sind.

Kapitel V.

Konzessionen. Gründung neuer Betriebe.

Art. 16. In den Betriebszweigen, die der Verstaatlichung verfallen sind, fällt das Recht, neue Betriebe zu gründen, dem Staat zu.

Art. 17. Auf dem Ausnahmewege kann der Staat physischen oder juristischen Personen auf Vorschlag des zuständigen Ministeriums und durch Beschluß des Ministerrates Konzessionen zur Gründung neuer Betriebe erteilen.

Kapitel VI.

Sanktionen.

Art. 18. Mit 5-10 Jahren Zwangsarbeit und Vermögensentzug werden diejenigen bestraft, die, ohne Rücksicht auf die angewandten Mittel, mit Absicht die durch das vorliegende Gesetz vorgesehene Verstaatlichung zunichte machen oder zu vereiteln versuchen; die einen Teil des Betriebsgutes verheimlichen oder beschädigen, es vernichten, veräußern, verlagern, exportieren oder durch irgendwelche anderen Mittel die der Verstaatlichung unterworfenen Güter oder Anlagen vermindern.

Die gleiche Strafe erhalten auch diejenigen, die versuchen, den staatlichen Organen ungenaue oder unvollständige Angaben über die in Frage kommenden Güter zu geben.

Art. 19. Mit Gefängnis von 4-10 Jahren und Geldstrafen von 50.000 bis 500.000 Lei werden Staatsbeamte oder im Rahmen dieses Gesetzes beauftragte Personen bestraft, die die ihnen gemäß Gesetzesbestimmung auferlegten Obliegenheiten nicht durchführen bzw. ihre Durchführung zu vereiteln suchen.

Art. 20. Die Vergehen gegen das vorliegende Gesetz werden festgestellt, verfolgt und gerichtet gemäß Gesetz Nr. 351 zur Unterdrückung der ungesetzlichen Spekulationen und der wirtschaftlichen Sabotage vom 3. Mai 1945 und Gesetz Nr. 252 über die Einrichtung der wirtschaftlichen Kontrollen vom 15. Juli 1947.

Kapitel VII.

Schlußbestimmungen.

Art. 21. Mit der Durchführung der Verstaatlichung und mit der Lösung der Probleme und Konflikte, die sich aus ihrer Anwendung ergeben, wird der Ministerrat beauftragt. Der Ministerrat ist berechtigt, zur operativen Leitung des Vorgehens eine aus seinen Reihen ernannte Kommission einzusetzen, die als Außenorgan in jedem Kreis je eine Kreis-Verstaatlichungskommission bildet.

Art. 22. Die verstaatlichten Betriebe können auf Grund eines Beschlusses des Ministerrates den örtlichen Verwaltungen in Eigentum oder zur Nutzung gegeben werden.

Art. 23. Bei Auflösung eines verstaatlichten Betriebes geht das nach der Liquidation verbleibende Netto der Aktiva in Staatseigentum über.

Art. 24. Die bei diesen Betrieben vorhandenen Kreditkonten der Inhaber der verstaatlichten Betriebe werden, gleich ob diese Konten auf ihren Namen oder auf den Namen von Zwischenpersonen eröffnet wurden, als Kapitalzuwachs des entsprechenden Betriebes gemäß einer gerichtlichen Feststellung angesehen und stellen keine Schuldforderung gegen diesen Betrieb dar.

Art. 25. Mitglieder der bei Inkrafttreten dieses Gesetzes bestehenden industriellen kooperativen Gesellschaften können bei Austritt aus der Gesellschaft von ihrer Beteiligung höchstens 50.000 Lei in bar zurückziehen, wobei der Rest der Gesellschaft verfällt.

Die Bestimmungen des obigen Absatzes sind nicht anzuwenden auf die kooperativen Gesellschaften, welche nach Inkrafttreten dieses Gesetzes gegründet werden.

Art. 26. Ohne Genehmigung des zuständigen Ministeriums kann binnen 3 Monaten nach der Verstaatlichung das Verwaltungspersonal vom Abteilungschef aufwärts, wie auch das technische Personal (Ingenieure, Subingenieure, Zeichner, Konstrukteure, Meister usw.) weder aus dem Betrieb ausscheiden noch von diesem beurlaubt werden.

Art. 27. Die im Laufe eines Monats nach der Verstaatlichung fälligen Wechsel der verstaatlichten Betriebe können nicht zu Protest gegeben werden und erhalten eine dem Fälligkeitstermin entsprechende Verlängerung von 30 Tagen.

Art. 28. Die den neuen Direktoren mit der Ernennung erteilten Vollmachten berechtigen sie zur gültigen Unterschrift, sogar vor Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen des Veröffentlichungsverfahrens im Monitorul Oficial.

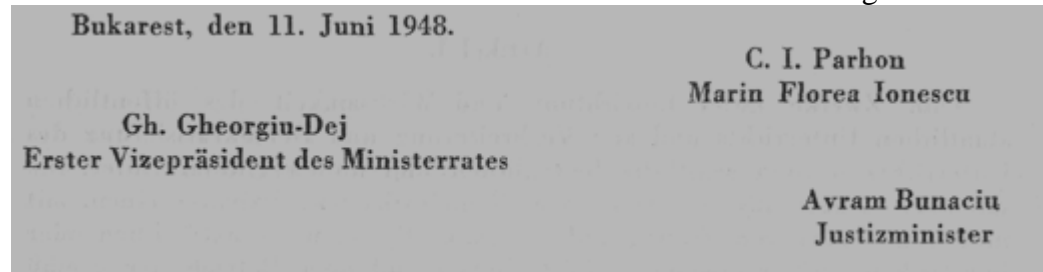
Art. 29. Die nichtverstaatlichten Betriebe setzen ihre Tätigkeit im Rahmen der bestehenden Gesetze fort.

Art. 30. Dieses Gesetz tritt mit dem Datum seiner Veröffentlichung im Monitorul Oficial in Kraft.

Art. 31. Sämtliche Bestimmungen, die diesem Gesetz widersprechen, werden aufgehoben. Dieses Gesetz ist durch die Große Nationalversammlung in ihrer Sitzung vom 11. Juni 1948 abgestimmt und mit Stimmeneinheit von 400 Stimmen genehmigt worden.

Präsident G. Agiu Sekretär Stelian Moraru

Wir zeichnen dieses Gesetz und veranlassen seine Veröffentlichung im Monitorul Oficial.



Übersetzt aus "Monitorul Oficial", Teil I, Nr. 133 11/1948 vom 11. Juni 1948, S. 5.047 ff.<<
Die Wissenschaftliche Kommission der deutschen Bundesregierung berichtet im Jahre 1957 über die Bolschewisierung und Kollektivierung des Wirtschaftslebens in Rumänien (x007/-106E-110E): >>Im wirtschaftlichen Bereich hatten sich die rumänischen Kommunisten in den ersten Nachkriegsjahren mit der Durchführung der anfangs auch von den Nationaltarantisten befürworteten Bodenreform begnügt. Als dann bis zum Ende des Jahres 1947 die demokratischen Oppositionsparteien endgültig ausgeschaltet waren und das Königtum beseitigt war, war der Weg frei für eine systematische Umgestaltung und Neuordnung des gesamten rumänischen Wirtschaftslebens im bolschewistischen Sinne.

Als erste einschneidende Maßnahme in dieser Richtung muß - nach der Verstaatlichung Rumäniens Nationalbank Ende Dezember 1946 - die Währungsreform vom 15. August 1947 angesehen werden, die einerseits der herrschenden Inflation Halt gebot, gleichzeitig aber die Privatwirtschaft ihrer flüssigen Betriebskapitalien beraubte, um sie damit von der staatlichen Kreditpolitik abhängig zu machen.

Unerfüllbare Steuerforderungen führten in der Folgezeit zur Liquidierung zahlreicher Unternehmen, deren Besitzer als "Saboteure" verhaftet und verurteilt wurden. Andere "Kapitalisten" wurden wegen angeblicher Hintergehung der Ablieferungsbedingungen für Gold und Devisen inhaftiert und aus ihren Betrieben verdrängt.

Nachdem die noch im April 1948 verabschiedete Verfassung ein Privateigentum auch im industriellen Bereich grundsätzlich anerkannt hatte, beschloß die Große Nationalversammlung der Rumänischen Volksrepublik am 11. Juni 1948 ein Gesetz "über die Verstaatlichung von Industrie-, Bank-, Versicherungs-, Hütten- und Transportunternehmen", auf Grund dessen bis Mitte 1950 (bereits) 1.609 Betriebe der verschiedenen Produktionszweige, im allgemeinen entschädigungslos, enteignet und in Staatseigentum übergeführt wurden. Ende 1952 befanden sich 96,5 % aller industriellen Produktionsbetriebe in staatlicher Hand.

Fast gleichzeitig mit der Verstaatlichung der Industrie, die auch die größeren mechanisierten Handwerksbetriebe mit einbezog, begann die Sozialisierung des Groß- und Einzelhandels, der

sich ebenfalls nur wenige kleinere Geschäfte entziehen konnten.

Ein besonderes Dekret verfügte am 2. April 1949 die Nationalisierung aller Apotheken, Drogerien und Laboratorien. ...

Den Schlußstein in dieser Politik der Zerstörung des bürgerlichen Privateigentums bildete das Immobilien-Enteignungsdekret vom 19. April 1950, das neben Mietshäusern, - "Immobilien, die den Ausbeutern des Wohnraumes gehörten" - auch die Häuser der enteigneten Industriel- len, Gutsbesitzer, Bankiers, Großhändler und "aller anderen Elementen der Großbourgeoisie" verstaatlichte, "um den Ausbeutern ein wichtiges Mittel der Ausbeutung aus der Hand zu nehmen".

In zahlreichen Fällen waren die Besitzer freilich schon lange vorher aus ihren Häusern und Wohnungen verdrängt worden. Das Verfügungsrecht der Haus- und Wohnungsinhaber war bereits im Februar 1949 durch das Gesetz über die Wohnraumbeschränkung erheblich einge-engt worden.

Die gesamten Verstaatlichungsmaßnahmen der Jahre 1947 bis 1950 kannten keinen Unter-schied der Nationalität. Sie betrafen Deutsche und Rumänen gleichermaßen, wenn auch der Anteil der Volksdeutschen in einzelnen Produktionszweigen, wie etwa unter den Apotheken-inhabern, unverhältnismäßig hoch war. Den entschädigungslos enteigneten Fabrikanten und Geschäftsleuten wurde nur in wenigen Fällen Gelegenheit geboten, als Techniker, Berater und Angestellte in ihren alten Berufszweigen Verwendung zu finden. ...

Schon 1949 wurde zur Erweiterung des "sozialistischen Sektors" die Zusammenfassung der nicht enteigneten kleineren Handwerksbetriebe zu Produktionsgenossenschaften in Angriff genommen. Auch von diesen Bestrebungen wurden zahlreiche deutsche Handwerker betrof-fen, doch haben sich die Handwerkskollektive, die 1951, bei insgesamt rund 30.000 Mitglie-dern, über 3.380 Geschäfte und Werkstätten verfügten, nur bedingt bewährt, so daß sie viel-fach nach verhältnismäßig kurzer Zeit wieder aufgelöst wurden.

Nachhaltiger konnten sich die Kollektivierungsbestrebungen der Kommunisten in der rumäni-schen Landwirtschaft auswirken.

Schon bei der Neuverteilung des 1945 enteigneten Bodens blieb ein Teil des Landes dem Staat vorbehalten, der seinen Grundbesitz Anfang März 1948 durch die Übernahme der Kron-ländereien, nach dem 1. März 1949 durch die Enteignung der von der Bodenreform verschon-ten Mustergüter sowie der 50-ha-Restbetriebe weiter vergrößerte. Aus dieser Staatsreserve wurden in verstärktem Maße nach 1948, Staatsgüter geschaffen, deren Zahl sich im Frühjahr 1949 auf 692 mit einer Gesamtbodenfläche von 662.000 ha belief.

Weiteres Land suchte man durch die allmähliche Verdrängung der nicht enteigneten Großbau-ern zu gewinnen, die unter schärfsten Abgaben- und Steuerdruck gesetzt wurden, um der Sa-botage beschuldigt und enteignet zu werden, wenn sie ihr Soll nicht erfüllten.

Durch entsprechende Zwangsmaßnahmen suchte die Regierung seit 1949 auch die Klein- und Mittelbauern, einschließlich der Neubegüterten Kolonisten, zum Eintritt in die abgabemäßig bevorzugten Produktionsgenossenschaften zu bewegen, die in immer größerer Zahl errichtet wurden.

... Nachdem das geschlossene deutsche Bauerndorf als Wirtschafts- und Lebensform schon durch die Bodenreform zerstört worden war, haben die späteren Bolschewisierungsmaßnah-men auch die traditionellen Lebensgrundlagen des deutschen Bürgertums, damit zugleich aber den deutschen Charakter seiner Städte vernichtet. ...<<

14.06.1948

WBZ: Die Militärgouverneure Clay und Robertson sprechen am 14. Juni 1948 mit Vertretern der Zweizonenwirtschaftsverwaltungen über Fragen der Währungs- und Steuerreform.

Der Wirtschaftsrat der Bizone verabschiedet am 14. Juni 1948 in einer nicht öffentlichen Sit-zung einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen der CDU/CSU/DP, SPD, FDP und des Zen-

trums an die Militärregierungen (x112/527): >>Der Wirtschaftsrat hat davon Kenntnis genommen, daß die Geldreform unter Verantwortung der Militärregierungen durch Proklamation erfolgen soll und unmittelbar bevorsteht.

Nachdem diese Entscheidung gefallen ist, hält sich der Wirtschaftsrat im Interesse des Gelingens der Reform für verpflichtet, in letzter Stunde folgende Auffassung zum Ausdruck zu bringen:

1. Der Wirtschaftsrat hält es für notwendig, daß der Reformakt an einem Tage und in einer einzigen Proklamation vollzogen wird.
2. Der Wirtschaftsrat hält es für unerläßlich, daß den obersten verantwortlichen Stellen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes noch heute der volle Wortlaut der beabsichtigten Proklamation zur Verfügung gestellt wird.
3. Der Wirtschaftsrat sieht es als eine wesentliche psychologische Voraussetzung für das Gelingen der Geldreform an, daß die neuen Steuergesetze in unmittelbarem Zusammenhang mit der Geldreform verkündet werden. Der Wirtschaftsrat hält grundsätzlich an der Forderung deutscher Zuständigkeit für die Steuergesetzgebung fest, erwartet aber, daß zumindest der materielle Inhalt der Steuergesetze den deutschen Vorschlägen entspricht. Der Wirtschaftsrat vertritt diese Auffassung auch dann, wenn die Gültigkeit der Steuergesetze sich zunächst nur auf das Vereinigte Wirtschaftsgebiet erstrecken kann.
4. Der Wirtschaftsrat hält seine Auffassung für um so berechtigter, als der Lastenausgleich durch deutsche Gesetzgebung erfolgen soll.
5. Der Wirtschaftsrat ist der Auffassung, daß beschleunigt Vorbereitungen getroffen werden müssen, um erforderlichenfalls die Einbeziehung der Stadt Berlin in die Geldreform zu ermöglichen.<<

16.06.1948

WBZ: Das Kabarett "Die Mausefalle" (Leitung: Werner Finck) beginnt am 16. Juni 1948 mit dem neuen Programm "Wir sind wieder soweit!"

17.06.1948

WBZ: Im Verlauf der 18. Vollversammlung des Wirtschaftsrates der Bizone erklärt Ludwig Erhard am 17. Juni 1948 während der ersten Lesung des Gesetzes über die "Leitsätze für die Bewirtschaftung und Preispolitik nach der Geldreform" (x112/529): >>... Ich glaube, hier ... dartun zu können, daß der Markt die einzige wohltätige Einrichtung ist, um eine gerechte, eine maximale Verteilung zu schaffen. ...

Wir müssen ... glauben, daß diese Währungsreform gelingt. Wir müssen überzeugt sein, daß wir auf dieser gesunden Grundlage aus unserer eigenen Kraft heraus auch wieder mählich gesunden können.

Dann ist dieses Gesetz kein Ermächtigungsgesetz für den Direktor der Verwaltung für Wirtschaft, sondern es ist ein Gesetz zum Schutze der deutschen Währung, ein Gesetz zur Wiederherstellung der demokratischen Freiheit und Grundrechte, ein Gesetz des sozialen Schutzes und ein Gesetz des wirtschaftlichen Wiederaufbaues.

Ich bin überzeugt, Sie sind nicht alle meiner Meinung. Aber ich bitte Sie, wenigstens überzeugt zu sein, daß das, was ich Ihnen sagte, aus ehrlicher Gesinnung und aus dem ehrlichen Willen heraus geschieht, mit liberalen Methoden unverrückbar dem Ziel einer sozialen Wirtschaftspolitik zu dienen. ...

(Der SPD-Abgeordnete Kreyszig entgegnet danach:) Die Situation wird in wenigen Tagen schon beweisen, wie gefährlich so eine Konzeption ist. Wir werden sehr dahinterher sein müssen, für tausende und Millionen Menschen das Schicksal zu klären. ...<<

In München, Erlangen und Heidelberg demonstrieren am 17. Juni 1948 wieder Tausende von Studenten gegen die schlechte Ernährungslage.

Die deutsche Fischereiflotte (68 Schiffe) darf am 17. Juni 1948 erstmals seit dem Kriegsende

wieder zum Fischfang starten.

18.06.1948

SBZ: Die SMAD gibt am 18. Juni 1948 bekannt, daß der Personenverkehr von und nach den Westzonen völlig gesperrt wird.

WBZ: Die westlichen Militärregierungen verkünden am 18. Juni 1948 im Rundfunk, daß am 21. Juni die DM-Währung in den drei Westzonen eingeführt werden soll.

Jack Bennett (oberster Finanzberater der US-Regierung) informiert über die bevorstehende Währungsreform (x112/529): >>Die neue Währung heißt "Deutsche Mark". ...<<

Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) berichtet am 18. Juni 1948 über die schon am Vortag angekündigte Rundfunkmeldung zur Währungsreform (x112/529): >>Wir kleben am Radio. Auf der Straße rennen Menschen. Fast kein Geschäft ist mehr geöffnet. Fünfzehn Minuten, zehn Minuten ... Stille! Nach dem Sturm – oder vor dem Sturm. – Wer weiß! Jetzt kommt es!

Der Ansager räuspert sich. Wir hören ihn atmen und ein Konzeptpapier knistern.

Das erste Gesetz zur Reform der deutschen Währung, das von den Militärregierungen der USA, Großbritanniens und Frankreichs erlassen wurde, tritt am 20. Juni in Kraft.

Abwertung 10:1.

Die neue Währung heißt Deutsche Mark.

Das alte Geld wird am 21. Juni aus dem Verkehr gezogen. Münzen und Noten mit einem Nennwert von höchstens einer Mark sowie Briefmarken bleiben zum Zehntel ihres Nennwertes vorläufig gültig.<<

Das "Frankfurter Börsenblatt" veröffentlicht am 18. Juni 1948 einen Aufruf des Schutzverbandes deutscher Schriftsteller (x112/530): >>Die deutsche Bürokratie, ohne die der Hitlerismus nie sich hätte durchsetzen können, hat dessen Macht geerbt und setzt den Kampf gegen den Geist – wenn auch mit anderen Mitteln – fort.

Den geistig Schaffenden, den Schriftstellern, Künstlern und Gelehrten, wird die Staatsbürgerliche Gleichberechtigung versagt. Sie werden rücksichtslos bei der Zuteilung von Lebensmitteln, Arbeitsraum und Arbeitsmaterial benachteiligt. Man läßt sie frieren und hungern – mehr frieren und hungern als alle anderen Angehörigen anderer Berufe.

Wir wenden uns an den PEN-Club und die internationale Liga für Menschenrechte, ihren Einfluß dahin wirken zu lassen, daß die deutschen Regierungen den geistig Schaffenden endlich die Gleichberechtigung zugestehen.<<

19.06.1948

Berlin: US-Militärgouverneur Clay lehnt am 19. Juni 1948 den Antrag von evangelischen Bischöfen ab, eine Berufungsinstanz für die Nürnberger Verfahren zu errichten (x112/531).

Die westlichen Alliierten verkünden am 19. Juni 1948 weitere Einzelheiten zur Währungsreform (x112/531): >>... Das erste Gesetz zur Neuordnung des deutschen Geldwesens ist von den Militärregierungen Großbritanniens, der Vereinigten Staaten und Frankreichs verkündet worden und tritt am 20. Juni in Kraft.

Die bisher gültige deutsche Währung wird durch dieses Gesetz aus dem Verkehr gezogen.

Das neue Geld heißt "Deutsche Mark", jede Deutsche Mark hat 100 Deutsche Pfennige.

Das alte Geld, die Reichsmark, die Rentenmark und die alliierte Militärmark, ist vom 21. Juni an ungültig.<<

Marschall Wassili D. Sokolowski (1897-1968, 1946-48 Oberkommandierender der sowjetischen Truppen in der SBZ) verbietet am 19. Juni 1948 das Westgeld in Groß-Berlin sowie in der Ostzone und ordnet die völlige Schließung der Zonengrenzen für den Personenverkehr an.

WBZ: Der deutsche Journalist Walter von Cube (1906-1984) berichtet am 19. Juni 1948 während eines Rundfunkkommentars über die Währungsreform (x112/531): >>... An ihren Erfolg zu glauben, besteht aller Anlaß; gerade weil wir plötzlich so arm an Mitteln geworden sind,

sind wir so reich an Aussichten, es wird sich die Währungsreform als einmaliger Schnitt und endgültiger Schritt zur Besserung herausstellen.

Der zunächst im Umlauf zu setzenden Summe von 1,66 Milliarden neuen Geldes stehen nämlich gemeldete Warenmengen in beträchtlich höherer Preissumme gegenüber. ... Der Schwarzhandel wird, da seinen Nutznießern das Kapital fehlt, von heute auf morgen, wie man annehmen kann, seine Farbe verlieren.<<

Der deutsche Jurist und SPD-Politiker Heinrich Troeger (1901-1975) schreibt am 19. Juni 1948 über die Währungsreform in den Westzonen (x112/531): >>Die Währungsreform ist da. Endlich, denn die Wirtschaft kam zum Stillstand aus Angst, mehr zu verdienen, als unbedingt erforderlich wäre.

Die Kaufleute drückten sich um die Warenabgabe, die Geldbesitzer kauften, was irgendwie erreichbar. Nun kommt eine Zeit echter Geldnot, hoffentlich auch zugleich die Einsicht in die Notwendigkeit, zu arbeiten und zu sparen. ...<<

20.06.1948

WBZ: In den Westzonen wird am 20. Juni 1948 die Währungsreform durchgeführt. Jeder Westdeutsche erhält ein "Kopfgeld" von 40 DM, das einen Monat später um 20 DM erhöht wird. Sämtliche Forderungen werden auf 10 % ihres Nennwertes abgewertet. Die Reichsmark-Geldkonten tauscht man im Verhältnis 100:6,5 in Deutsche Mark um (x069/214).

Diese Währungsreform trifft besonders die kleineren und mittleren Einkommensbezieher außerordentlich schwer. Die Besitzer von Sachwerten (Unternehmer, Kaufleute, Landwirte und andere) werden durch die Währungsreform nachweislich bevorzugt und erhalten beträchtliche finanzielle Vorteile. Ihr Sachkapital wird nicht reduziert und sie werden gleichzeitig von 90 % ihrer Verbindlichkeiten befreit. Die Währungsreform der Alliierten ist für die große Mehrheit der Deutschen hart und ungerecht, aber sie schafft trotz alledem eine solide Grundlage für den deutschen Wiederaufbau und das spätere deutsche "Wirtschaftswunder".

Der Geschäftsbericht der Westfalia Aktiengesellschaft, Maschinenfabriken, Bochum, berichtet später über die Währungsreform (x112/532): >>Die Produktion hat nach der Währungsreform eine Erhöhung um mehr als 100 % erfahren ...

Wir sind in der Lage und darauf eingerichtet, die bereits erreichte Höhe der Produktion zu erhalten und noch zu vergrößern. ...<<

21.06.1948

WBZ: In den drei Westzonen wird die Deutsche Mark (DM) am 21. Juni 1948 gesetzliches Zahlungsmittel.

Die Unternehmen werden am 21. Juni 1948 zur Erstellung einer DM-Eröffnungsbilanz verpflichtet.

Der deutsche CDU-Politiker Ludwig Erhard (1897-1977) erklärt am 21. Juni 1948 während einer Rundfunkansprache (x112/533): >>Ich appelliere an den gesunden Sinn, die Einsicht und die Erkenntniskraft von Ihnen allen, wenn ich Ihnen vor Augen führe, daß eine Gefahr für die Stabilität des neuen Geldes nicht bestehen kann, wenn wir uns nur einer geordneten öffentlichen Haushaltsführung befleißigen und durch eine ebenso geordnete Geld- und Kreditpolitik dafür Sorge tragen, daß die Übereinstimmung von Güterproduktion und Kaufkraftbildung gewahrt bleibt. ...<<

Die in Mainz erscheinende "Allgemeinen Zeitung" berichtet am 21. Juni 1948 über die deutsche Währungsreform (x112/533): >>Die Ärzte, die den deutschen Michel kurieren wollen, haben sich zu einer Behandlungsweise entschlossen, die seinem Kräftezustand Rechnung tragen soll: Die Medizin, die ihm helfen soll, ist so stark und schmeckt so bitter, daß sie der Meinung sind, es müsse zwischen jedem Löffel voll eine gewisse Pause liegen. Das deutsche Volk ist nicht der gleichen Meinung, aber es ist entschlossen, die Medizin im Vertrauen auf ihre Heilwirkung mit Selbstüberwindung hinunterzuschlucken. ...<<

Großbritannien: Die englische Zeitung "News Chronicle" berichtet am 21. Juni 1948 über die deutsche Währungsreform (x112/533): >>An diesem Wochenende ist die stabilste Währung in Europa zerstört worden. Es ist die Währung der Zigarette. ...<<

23.06.1948

SBZ: Gemäß SMAD-Befehl Nr. 111 wird am 23. Juni 1948 die "Deutsche Mark der Deutschen Notenbank" in Ost-Berlin und in der SBZ eingeführt (das Umtauschverhältnis entspricht z.T. dem Tausch in den Westzonen).

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Währungsreform" in der SBZ (x009/474-475): >>Durch die vom 23. bis 28.6.1948 in der SBZ und Ost-Berlin auf Grund des SMAD-Befehls Nr. 111 durchgeführte Währungsreform wurde die - bis dahin für ganz Deutschland geltende - Reichsmark für die SBZ durch Reichsmarkzeichen mit aufgeklebten Spezialkupons, neue "Deutsche Mark der Deutschen Notenbank" (DM Ost), abgelöst.

Es galten sehr differenzierte Umtauschrelationen, die das "staatliche" Vermögen stark bevorzugten.

Im einzelnen wurden umgetauscht: bei Privatpersonen Barbeträge bis zu RM 70,- im Verhältnis 1:1, bis RM 1.000,- im Verhältnis 5:1, vor dem 9.5.1945 entstandene Einlagen 10:1, wobei jedoch geprüft werden mußte, ob Beträge über RM 3.000,- "rechtmäßig" erworben waren.

Bei Beträgen über RM 5.000,- wurden von vornherein Kriegs- oder Schwarzmarktgewinne angenommen. Diese Beträge sind - falls nicht das Gegenteil bewiesen werden konnte - eingezogen worden, ebenso das Geldvermögen von "faschistischen Verbrechern und Kriegsverbrechern". Über diese umgetauschten Altguthaben konnte zudem nicht verfügt werden. Sie wurden in eine Altguthaben-Ablösungsanleihe umgewandelt, die seit 1959 in 25 gleichen Jahresraten getilgt wird.

Beträge nicht volkseigener Betriebe wurden nur bis zur Höhe des wöchentlichen Umsatzes und der Lohnrückstände bei Handels- und anderen Wirtschaftsorganisationen in Höhe der wöchentlichen Lohnsumme im Verhältnis 1:1 umgetauscht. Dagegen wurden alle Einlagen von ... volkseigenen Betrieben voll im Verhältnis 1:1, Versicherungspolice im Verhältnis 1:3 umgetauscht. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über die "Währungspolitik" in der SBZ (x009/474): >>Die kommunistischen Machthaber der SBZ verkünden zwar lautstark, daß eine Inflation in ihrem Herrschaftsbereich nicht möglich sei, jedoch sind sie seit Schaffung der DM Ost bemüht, die permanente Inflation zu verhindern oder wenigstens zu bremsen.

Diese permanente Inflation äußert sich in einer ständigen Unterversorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Konsumgütern, die sich von Zeit zu Zeit zu Versorgungskrisen ausweitete.

Gründe hierfür sind eine Vernachlässigung der Konsumgüterindustrie wegen Devisenhandels, Zwangsexporte hochwertiger Verbrauchsgüter und die Unmöglichkeit, Lebensmittel und Verbrauchsgüter zu importieren, Materialmangel, Fehlplanungen und Nichterfüllung der Produktionspläne einerseits und eine ständige außerplanmäßige Überziehung des Lohnfonds andererseits. Diese Tatsachen führen zu einem Kaufkraftüberhang. ...<<

Berlin: In West-Berlin wird am 23. Juni 1948 die DM eingeführt.

Aufgrund der Einführung der West-DM läßt die SMAD am 23. Juni 1948 den Personen- und Güterverkehr nach Berlin stoppen sowie die Stromlieferungen aus dem Osten Berlins in die Westsektoren wegen angeblicher technischer Schwierigkeiten einstellen.

US-Militärgouverneur Clay telefoniert in der Nacht zum 24. Juni 1948 mit General Curtis Lemay (1906-1990, Chef des US-Luftwaffenkommandos in Frankfurt) wegen der sowjeti-

schen Blockade Berlins (x112/535): >>Haben Sie Maschinen, die Kohlen transportieren können?

(Lemay:) Was transportieren?

(Clay:) Kohlen.

(Lemay:) Ich kann so schlecht verstehen. Es klingt nur, als ob Sie nach Flugzeugen fragen, die Kohlen transportieren können.

(Clay:) Genau, das meine ich.

(Lemay:) Die Luftwaffe transportiert alles. ...<<

Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) notiert am 23. Juni 1948 in ihrem Tagebuch (x112/534-535): >>Es ist also soweit.

Statt einer neuen Währung haben wir zwei. Und zu dem Eisernen Vorhang an der Elbe gesellt sich ab übermorgen der Eiserner Vorhang quer durch Berlin.

Gefährlich brodeln es in allen Kesseln. ...<<

24.06.1948

Berlin: Sowjetische Truppen blockieren am 24. Juni 1948 sämtliche Land- und Wasserwege nach den Berliner Westsektoren und unterbrechen die Energieversorgung sowie Lebensmittellieferungen aus der SBZ, um die West-Berliner Bevölkerung auszuhungern. Berlin kann infolgedessen nur noch auf dem Luftweg versorgt werden.

General Lucius Clay (1897-1978, von 1947-49 Militärgouverneur der US-Besatzungszone) erklärt am 24. Juni 1948 nach Rücksprache mit dem US-Präsidenten, daß man die Nordamerikaner nur durch einen Krieg aus Berlin vertreiben könnte (x116/235).

Der SPD-Politiker Ernst Reuter (1889-1953, seit 1948 Oberbürgermeister von West-Berlin) erklärt am 24. Juni 1948 vor etwa 80.000 Berlinern auf dem Herthasportplatz (x116/240):

>>... Als eine Viermächtestadt ist unser Berlin das geblieben, was es immer war; nicht eine Provinzstadt mit Provinzcharakter, sondern eine Weststadt. ...

Heute weiß die ganze Welt, daß wir nicht die heimliche, sondern die wirkliche Hauptstadt Deutschlands sind.

Heute weiß die ganze Welt, daß hier das Herz der neuen deutschen Demokratie schlägt.<<

Die deutsche Journalistin und Schriftstellerin Ruth Andreas-Friedrich (1901-1977) notiert am 24. Juni 1948 in ihrem Tagebuch (x112/535): >>Am Bahnhof Zoo (in Berlin) und Ecke Potsdamer und Kurfürstenstraße, der früheren Schwarzmarktzentrale für Weißbrot und Brötchen,

handelt man bereits ganze Bogen Couponmarken gegen Reichsmark mit 50 % Aufschlag.

Die Tausender springen aus den Taschen. Jeder sein eigener Neugeldfabrikant. Zehn Schritt aus der Menge – und hinter der nächsten Ruinenwand beklebt man sich selbst den Rest seiner Reichsmarkhabe. Das Geschäft fordert Eile. Lecken – kleben, lecken – kleben. Als Coupongeldkapitalist entsteigt man den Trümmern.

"Achtung, Razzia!" – um die Ecke fegt ein vollbeladenes Polizeiauto.

Alles spritzt auseinander. Wie Mäuse jagen die fliegenden Schwarzbankiers in die umliegenden Löcher.

Noch ehe die Polizisten Zeit fanden, sich umzusehen, liegt die Straße verödet. ...<<

Das Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen berichtet später über "Berlin" (x009/60-62): >>Berlin ist die Hauptstadt Deutschlands, kann jedoch z.Z. diese Funktion nicht ausüben.

Mit 883,8 qkm Bodenfläche und 3,39 Millionen Einwohnern ist Berlin die größte deutsche Stadt. Von ihren 20 Verwaltungsbezirken gehören 12 mit 481 qkm und 2,2 Millionen Einwohnern zu den 3 westlichen Sektoren, 8 mit 403 qkm und 1,07 Millionen Einwohnern gehört zum Sowjetsektor. ...

Als Sitz des Kontrollrates auch nach der Kapitulation noch Regierungssitz für ganz Deutschland, wurde Berlin durch eine dem Kontrollrat nachgebildete Viermächteverwaltung regiert. ...

Um die Position der Westmächte in Berlin unmöglich zu machen, sollten diese und die West-

Berliner Bevölkerung durch die Blockade vom 24.6.1948 (Unterbrechung der Verbindungswege von Berlin West nach der Bundesrepublik, dem Sowjetsektor und der SBZ) ... von allen Nachrichten-, Verkehrs- und Handelsverbindungen abgeschnitten werden. Die SMAD und SED vertraten plötzlich die Auffassung, Berlin sei ein Teil der SBZ.

Die Blockade wurde durch die Luftbrücke, über die zuletzt ca. 8.000 t Güter pro Tag eingeflogen wurden, praktisch unwirksam und politisch zu einer kommunistischen Niederlage.

Berlin hatte durch die Währungsreform vom 23.6.1948 (Ostsektor 24.6.) zwei verschiedene Währungen erhalten (DM West und DM Ost). Die Westmächte hätten der DM Ost für ganz Berlin zugestimmt, falls ihre Forderung nach Mitkontrolle der Berliner Währung von den Sowjets angenommen worden wäre. ...<<

Der deutsche Historiker Alexander Demandt schreibt später über die Blockade Berlins (x283/-235): >>Mit der Blockade Berlins 1948/49 versuchte Stalin einerseits (erfolglos), die vom Bürgermeister Ernst Reuter geforderte und erreichte Anbindung der Stadt an das Währungsgebiet der Deutschen Mark zu verhindern, und andererseits (erfolgreich) abzulenken von seinen Atombombenversuchen, die dann den Dualismus mit den USA begründeten.

Die Entscheidung Trumans für die Versorgung der Stadt über eine Luftbrücke wollte das Risiko des von General Clay vorgesehenen gewaltsamen Durchbruchs auf dem Landweg vermeiden, stand aber unter dem Wagnis, daß der erste Rosinenbomber abgeschossen würde. Das hätte dann einen Gegenschlag des Pentagons zur Folge haben können, der den kalten Krieg in einen heißen verwandelt hätte. ...<<

Polen: Die Außenminister der Ostblockstaaten kritisieren die Londoner Empfehlungen der sechs Westmächte und beschließen am 24. Juni 1948 in Warschau eine gemeinsame Erklärung (x028/188): >>Die Politik der Besatzungsmächte in den westlichen Zonen von Deutschland ermuntert die deutschen revisionistischen Elemente, die eine Kampagne führen gegen die von den Konferenzen in Jalta und Potsdam geschlossenen Abkommen über den demokratischen Wiederaufbau und die Entmilitarisierung Deutschlands, sowie über seine Verpflichtung zur Entschädigung für die Schäden, die durch die deutsche Aggression verursacht worden sind. ...

Im Besonderen bekämpfen die deutschen revisionistischen Elemente die polnisch-deutsche Grenze an der Oder und der westlichen Neiße, die eine unverletzliche Grenze ist, eine Friedensgrenze. ...<<

26.06.1948

SBZ: Das "Leipziger Börsenblatt" berichtet am 26. Juni 1948 über den "Neuen Duden" (x112/536): >>Die deutsche Sprache ist das festeste Band, das uns Deutsche zu einer Einheit verbindet.

Der Neue Duden wird das Seine dazu beitragen, das Bewußtsein der geistigen Einheit zu stärken. ...<<

Berlin: US-Militärgouverneur Clay (1897-1978) erteilt am 26. Juni 1948 den Befehl, eine Luftbrücke nach West-Berlin einzurichten ("Operation Vittels").

Im Verlauf der Aktion "Luftbrücke" fliegen die Nordamerikaner und Briten bis zum Ende der Berliner Blockade (12. Mai 1949) in annähernd 200.000 Flügen rund 1,44 Millionen t Güter nach West-Berlin (x058/152).

Der deutsche Historiker Michael Stürmer berichtet später über die Berlin-Blockade (x073/-232): >>Die Blockade traf die USA fast ohne Panzertruppen und Infanterie in Europa. General Lucius D. Clay hat zwar für kurze Zeit erwogen, eine gepanzerte Kolonne von Hannover in Richtung Osten über die Autobahn rollen zu lassen und die russische Entschlossenheit hart zu testen.

Die USA besaßen damals das Atomwaffenmonopol, und daß ihre Luftwaffe auch mit konventionellen Waffen Städte auszuradiieren vermochte, hatte der Zweite Weltkrieg erwiesen. Aber

die Vereinigten Stabschefs in Washington winkten ab, zu hoch war das Kriegsrisiko, zu schwach die amerikanische Landmacht.

Es gab damals militärische Studien der Amerikaner, wonach bei einem tatsächlichen bewaffneten Vordringen der Russen nichts bleiben würde als ein langer Rückzug auf die Pyrenäen. So kam es zur Luftbrücke, auf deren Höhepunkt alle 48 Sekunden ein "Rosinenbomber" auf den Berliner Flugfeldern landete. ...<<

Großbritannien: Der ehemalige britische Premierminister Winston Churchill (1874-1965) erklärt am 26. Juni 1948 vor der Presse, daß nur eine feste und entschiedene Haltung gegenüber der Sowjetunion einen dritten Weltkrieg vermeiden könnte (x112/536).

27. 06.1948

WBZ: Die Präambel des dritten Gesetzes zur Neuordnung des Geldwesens (Umstellungsgesetz) kündigt am 27. Juni 1948 einen drakonischen Geldschnitt an (x112/537): >>Im allgemeinen wird das Altgeld im Verhältnis von 10:1 gegen neue Deutsche Mark eingetauscht. Das heißt, je 10 Mark Altgeld werden auf eine Deutsche Mark zusammengelegt.

Die eine Hälfte dieses Neugeldes kommt auf ein sogenanntes Freikonto, die andere wird einem sogenannten Festkonto gutgeschrieben, das heißt, sie wird blockiert. Über diese blockierten fünf Prozent des Altgeldes wird innerhalb von 90 Tagen entschieden.

Die Entscheidung hierüber hängt von der Entwicklung der deutschen Wirtschaft ab, das heißt, von der Entwicklung der Güterdeckung, die groß genug sein muß, um die Freigabe weiterer Gelder zu erlauben. ...<<

Die "Neue Zeitung" berichtet am 27. Juni 1948 über die ersten Wirkungen der Währungsreform: "Eine Woche neues Geld. Vom Tag X bis zum Tag X plus 6" (x112/537): >>Wohin man auch blickte, neue Herrlichkeiten bei durchschnittlichen Preisen!

Dreiteilige Herde 70 DM, Gaskocher 50 DM, Vier-Röhren-Rundfunkgeräte 475 DM, Volksempfänger 120 DM, Taschenlampenbatterien 0,40 DM, Nähmaschinen 250 DM, Fahrräder 80 DM, Damenstrümpfe 4 DM, Fahrradschläuche 2 DM, Lederkoffer ab 8 DM, Herrenanzüge 90 DM, Tennisschläger 60 DM, Schnürsenkel 0,30 DM, Handschuhe 6 DM, Krawatten 2,50 DM, Einweckgläser 1 DM, Junghans-Armbanduhren (15 Steine) 80 DM, Wecker und Schreibtischuhren 18 DM, Gummihosenträger 4 DM, Meißner Porzellanservice 500 DM, Opel-Olympia 5.900 DM.

Die ersten drei gegen Barzahlung verkauften Wagen gingen in Wiesbaden an ein Kaufhaus, die Stadtwerke und die Finanzverwaltung. ...<<

Der deutsche Jurist und SPD-Politiker Heinrich Troeger (1901-1975) schreibt am 27. Juni 1948 in seinem Tagebuch über die ersten Wirkungen der Währungsreform (x112/537): >>Die Eisenbahnen sind leer, die Schwarzhändler sind zum Teil verschwunden, die Bauern bringen Obst und Gemüse auf den Markt, die Kaufleute beginnen, wieder höflich zu werden. Es ist ein Wunder geschehen, alles ist in Erwartung dessen, was noch kommen mag.<<

28.06.1948

Berlin: Die britische Royal Air Force beteiligt sich am 28. Juni 1948 an der Berliner Luftbrücke.

UdSSR: Das Kommunistische Informationsbüro (Kominform) kritisiert am 28. Juni 1948 Jugoslawiens (Titos) "falsche Politik" (x148/190): >>1. Das Kominformbüro verweist darauf, daß die Leitung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens in letzter Zeit in den wichtigsten Fragen der Außenpolitik und der Innenpolitik eine falsche Linie verfolgt, welche vom Marxismus-Leninismus abweicht. ...

2. Das Informationsbüro stellt fest, daß die Leitung der Kommunistischen Partei Jugoslawiens gegenüber der Sowjetunion und der Kommunistischen Partei (Bolschewiki) der UdSSR eine unfreundliche Politik verfolgt.

Es wurde in Jugoslawien eine unwürdige Politik der Verleumdung sowjetischer Militärspezia-

listen und der Diskreditierung der Sowjetarmee zugelassen. Für die zivilen sowjetischen Spezialisten in Jugoslawien wurde ein besonderes Regime geschaffen, kraft dessen sie der Überwachung durch die Organe der Sicherheitspolizei des jugoslawischen Staates unterstellt und von Agenten verfolgt wurden. ...

Alle diese und ähnliche Tatsachen zeugen davon, daß die Führer der Kommunistischen Partei Jugoslawiens eine für Kommunisten unwürdige Haltung bezogen haben ...<<

USA: US-Präsident Truman ordnet am 28. Juni 1948 die Verlegung von Flugzeugen des Typs B-29 nach Deutschland an.

Das Kommando der US-Luftstreitkräfte gibt am 28. Juni 1948 bekannt (x112/537): >>Die Luftbrücke nach Berlin wird bald so weit verstärkt sein, daß genügend Lebensmittel zur Versorgung der gesamten Bevölkerung der Westsektoren transportiert werden können. ...<<

30.06.1948

Berlin: Der SPD-Politiker Ernst Reuter (1889-1953, seit 1948 Oberbürgermeister von West-Berlin) erklärt am 30. Juni 1948 im US-Radiosender "RIAS" zur Berliner Blockade (x112/539): >>... Die Entschlossenheit, mit der wir, gewitzigt durch die Erfahrungen unter dem Hitler-Regime, uns einer neuen Diktatur entgegenstemmen, diese Entschlossenheit findet ihre Parallele in der Entschlossenheit der Welt draußen, die jetzt gezeigt hat, daß sie nicht nur mit Worten, sondern auch mit Taten helfen will. ...

Diese Tage sind nicht nur für Berlin entscheidend. Sie sind von der größten Bedeutung für ganz Deutschland.<<

Juni 1948

WBZ: In der britischen und nordamerikanischen Besatzungszone werden im Juni 1948 täglich nur 1.542 Kalorien zugeteilt.